

Ausschreibung

Kids-Cup Teil 1 des LSVSA der Landesstützpunkte Sachsen-Anhalt

Jahrgänge 2012 bis 2017

**Es sind keine Zuschauer im Hallenbereich des Sportbades zugelassen
(Der Bitterfelder Schwimmverein Verein sorgt für das leibliche Wohl der Eltern,
Kampfrichter und Trainer)**

Veranstalter:	Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ausrichter:	Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.
Wettkampfstätte:	Sportbad „Heinz Deininger“ Dürener Straße 25, 06749 Bitterfeld-Wolfen 6-Bahnen-Anlage durch Wellenkillerleinen getrennt 25m x 15m, 2m tief durchgehend, ca. 28°C
Zeitmessung:	Handzeitnahme
Datum:	Samstag, 27. September 2025
Einlass:	8.20 Uhr
Einschwimmen:	8.30 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	9.00 Uhr
Wettkampf-Beginn:	9.30 Uhr

1. Wettkampffolge

Abschnitt 1- Ausbildungsschwerpunkt: Beinbewegung-Sprintfähigkeit

WK 1	25 m D-Kicks Bauchlage*	Mädchen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 2	25 m D-Kicks Bauchlage*	Jungen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 3	25 m D-Kicks Bauchlage*	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 4	25 m D-Kicks Bauchlage*	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 5	25 m Brust-Beine	Mädchen	(2015-2017)
WK 6	25 m Brust-Beine	Jungen	(2015-2017)
WK 7	25 m Rücken-Beine	Mädchen	(2015-2017)
WK 8	25 m Rücken-Beine	Jungen	(2015-2017)
WK 09	100 m Lagen	Mädchen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 10	100 m Lagen	Jungen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 11	100 m Lagen	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 12	100 m Lagen	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 13	25 m Schmetterling-Beine BL	Mädchen	(2015-2017)
WK 14	25 m Schmetterling-Beine BL	Jungen	(2015-2017)
WK 15	25 m Freistil-Beine	Mädchen	(2015-2017)
WK 16	25 m Freistil-Beine	Jungen	(2015-2017)
WK 17	50 m Schmetterling	Mädchen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 18	50 m Schmetterling	Jungen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 19	50 m Schmetterling	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 20	50 m Schmetterling	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)

Die Pause zwischen 1. Und 2. Abschnitt beträgt ca. 60 Minuten. In dieser Zeit finden die **Siegerehrungen** statt. Sofern erforderlich, kann eine Verschiebung der Anfangszeiten erfolgen. Der Zeitplan ist dem Meldeergebnis zu entnehmen, über zeitliche Verschiebungen kann letztlich auch am WK-Tag noch entschieden werden.

Abschnitt 2- Ausbildungsschwerpunkt: Vielseitigkeit und Sprintfähigkeit

WK 21	25 m D-Kicks Rückenlage*	Mädchen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 22	25 m D-Kicks Rückenlage*	Jungen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 23	25 m D-Kicks Rückenlage*	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 24	25 m D-Kicks Rückenlage*	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 25	25 m Freistil	Mädchen	(2015-2017)
WK 26	25 m Freistil	Jungen	(2015-2017)
WK 27	25 m Schmetterling	Mädchen	(2015-2017)
WK 28	25 m Schmetterling	Jungen	(2015-2017)
WK 29	50 m Rücken	Mädchen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 30	50 m Rücken	Jungen	Kl.5 (Jg.14/15)
WK 31	50 m Rücken	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 32	50 m Rücken	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 33	25 m Rücken	Mädchen	(2015-2017)
WK 34	25 m Rücken	Jungen	(2015-2017)
WK 35	25 m Brust	Mädchen	(2015-2017)
WK 36	25 m Brust	Jungen	(2015-2017)
WK 37	50 m Freistil	Mädchen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 38	50 m Freistil	Jungen	Kl.5 (Jg.14-15)
WK 39	50 m Freistil	Mädchen	Kl.6/7 (Jg.12-14)
WK 40	50 m Freistil	Jungen	Kl.6/7 (Jg.12-14)

Siegerehrungen**2. Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti- Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DSB) anzuwenden.

Auf die Registrierungs- und Lizenzierungspflicht für den Altersbereich ab 8 Jahren wird hingewiesen. (Stichtag für die Alterszuordnung ist der 31.12. des Kalenderjahres, in dem der Sportler das jeweilige Lebensjahr erreicht. Die Erklärung zur Sportgesundheit gemäß §11 WB AT ist bei Abgabe der Meldebögen zu bestätigen.

Datenschutz: Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnis, Wettkampfprotokoll und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Der meldende Verein bestätigt auch, dass es keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung gibt.

Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB durchgeführt. Laut Beschluss des Fachausschuss Schwimmen des DSV, **die Jahrgänge 2015-2017 dürfen nicht mehr als 6 Starts pro Tag absolvieren.**

3. Besondere Hinweise und Bestimmungen

3.1. 2x25m Delphinkicks

Es ist je eine Teilstrecke in Bauch- und in Rückenlage zu absolvieren. Jede Teilstrecke wird als eigenständiger Wettkampf ausgetragen und als Mehrkampf Delphinbewegung gewertet (Addition der Zeit).

Die Ausführung der Delphinkicks erfolgt mit dem Start vom Startblock bzw. bei der Rückenlage aus dem Wasser mit regulären Rückenstart (vgl. § 125 und § 127 WB-FT SW). Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15m vollständig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

Anschließend darf wieder vollständig untergetaucht werden. Die Hände sind nach dem Start auf der gesamten Strecke übereinander zu halten („Streamline“; keine Handbewegung erlaubt). Der Anschlag erfolgt mit beiden Händen übereinander. Beispiel-Videos zur Ausführung:

<https://1drv.ms/f/s!AuRne5NgB0dziYNf5GlvCxeJuXDOhA>

3.4. Beinbewegung

Folgende Regeln gelten:

§ Ausgangsposition im Wasser.

§ Eine Hand befindet sich an der Starthalterung Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante.

§ Die Füße sind an der Wand.

§ Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Beide Hände umgreifen sofort das Schwimmbrett von oben.

§ Der Anschlag erfolgt mit dem Brett. Beide Hände müssen bis zum Schluss die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen.

§ Die Rückenbeinbewegung wird mit Wechselbeinschlag ohne Brett geschwommen und per Rückenstart, inklusive der Erlaubnis von Delfinbewegungen bis maximal 15 m, ausgetragen.

Es ist dem Sportler auch erlaubt, nach dem Start eine Strecke von nicht mehr als 15m vollständig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die Hände liegen mit gestreckten Armen vor dem Kopf. Der Zielansschlag erfolgt in Rückenlage mit einem vorderen Teil des Körpers.

Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Schwimmer*innen, die an den Trainingszentren Halle oder Magdeburg trainieren, sind teilnahmeberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind weiterhin die Schwimmer*innen der LV Thüringen, Sachsen und Brandenburg. (Auf Anfrage bei Landestrainerin oder Fachwart)

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben.

Startberechtigt sind Schwimmer*innen der Jahrgänge 2012 bis 2017

4. Meldung und Meldegeld

Die Meldungen sind per E-Mail im aktuellen DSV-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. Sollte dies nicht erfolgen, so ist unter 30 Meldungen eine Gebühr von 20 Euro fällig, ab 30 Meldungen ist eine Gebühr von 40 Euro fällig.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-IDs, sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummer werden zurückgewiesen.

Meldeanschrift: LSVSA Sachsen-Anhalt

z. H.

Stadtgutweg 7

06128 Halle/Saale

E-Mail

Mobil

Meldeschluss: 19.09.2025, 18.00 Uhr

Eine zahlenmäßige Meldebestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 12 Stunden, mit der unter der Meldeanschrift benannten Person Kontakt aufzunehmen.

Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters (www.lsvsa.de) veröffentlicht und ist dort abrufbar.

Der Veranstalter behält sich vor, bei entsprechender Meldezahl, die Anfangszeiten zu verändern. Bei zu vielen Meldungen behält sich der Veranstalter eine Laufbegrenzung vor.

Das Meldegeld beträgt pro Sportler 4,50 € pro Start und ist bis zum 19.09.2025 auf das Konto des LSVSA zu überweisen.

Bankverbindung:	Volksbank Halle/S. eG,
IBAN:	DE 37 8009 3784 0002 1234 52
Verwendungszweck:	Überprüfungswettkampf 2025 „Vereinsname“

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes möglich, in dem der betreffende Verein startet. Ist vor Wettkampfbeginn kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des gesamten Meldegeldes an den Ausrichter.

5. Wertung / Auszeichnung

Klasse 5 (Jg. 2014/2015) und Klasse 6/7 (Jg. 2012-2014)

Mehrkampfwertung Delphinbeinbewegung der WK 1 und 21, WK 2 und 22, WK 3 und 23, WK 4 und 24. Die Ehrung erfolgt für Platz 1 bis 6 mit Medaillen und Urkunden.

Mehrkampfwertung Sprint und Lagen der WK 09,17,29,37; WK 10,18,30,38; WK 11,19,31,39; WK 12,20,32,40. Platz 1 bis 6 erhalten Medaillen und Urkunden.

Die Wettkämpfe 5 bis 8, 13 bis 16, 25 bis 28, 33 bis 36 werden getrennt gewertet nach Mädchen und Jungen.

Die Wertung und Auszeichnung erfolgt in den Jahrgängen 2015, 2015, 2016, 2017 getrennt. Platz 1 bis 6 erhalten Medaillen und Urkunden.

Die Kids Cup Wertung (WK 5-8, 13-16, 25-28, 33-36) erfolgt, wobei die zwei schnellsten Sportler pro Verein in die Wertung eingehen. Platz 1=20 Pkt; Platz 2=1Pkt. Es erfolgt eine Ehrung der besten Mannschaften mit Medaillen.

6. Wettkampfgericht

Jeder Verein hat ab 5 Teilnehmer einen Kampfrichter zustellen. Vereine die keinen Kampfrichter stellen, müssen 25,- € bezahlen. Die namentliche Kampfrichtermeldung ist mit der Meldung abzugeben, hier trägt der Verein die Reisekosten. Das Rahmenkampfgericht (Schiedsrichter, Starter, Schwimmrichter, Auswerter/Protokoll) wird vom LSVSA eingeladen. Weitere Kampfrichter und Helfer sind vom Ausrichter einzuladen. Das Kampfgericht trägt weiße Kleidung.

7. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird als PDF-Datei und als DSV-7-Ergebnisdatei auf der Homepage des LSVSA und des Ausrichters zum Download zur Verfügung gestellt.

8. Haftung

Weder der LSVSA als Veranstaltung, noch der ausrichtende Bitterfelder 1990 e.V. sowie die Bäder- und Service-GmbH als Rechtsträger des Sportbades haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigungen, usw. von Sachen Wertgegenständen.

9. Sonstiges

Überprüfungswettkampf

Die Garderobenspinde können während der Veranstaltung genutzt werden. Die Betreuer der Sportler*innen erhalten eine Anzahl von Coins gegen Unterschrift. Bei Verlust von Coins werden 20 € fällig. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Wertsachen sollten nicht den Schränken gelassen werden.
Der Aufenthalt im Schwimmhallenbereich ist aus hygienischen Gründen nur in Bade- oder Sportbekleidung erlaubt.

Ulrike Gatter
Talentstützpunkt Bitterfelder SV 1990
In Kooperation mit dem Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt

Matthias Staar
Fachwart Schwimmen